

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 5.

Sonnabend den 5. Januar.

1850.

Bekanntmachung.

Von den auf Zeit gewählten Mitgliedern unsers Collegiums ist heute aus demselben ausgeschieden, dafür aber Herr Christian Friedrich **Kressmann** Herr Wilhelm Theodor **Seyffert**, Kaufmann, als Stadtrath auf Zeit von uns verpflichtet worden. Auch haben Herr Stadtrath Friedrich **Fleischer**, Herr Stadtrath Johann Christian **Senze** und Herr Stadtrath Karl Otto **Gruner**

in Folge ihrer Wiedererwählung das Ehrenamt eines Stadtrathes auf Zeit von neuem übernommen.

Leipzig den 2. Januar 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung dreier Zugführerstellen bei der 11., 17. und 18. Compagnie ist Herr Karl Eduard **Wolf**, Spediteur, zum Zugführer bei der 11., = Karl Gottlob **Fraendorf**, Fleischwaarenhändler, zum Zugführer bei der 17., und = August Julius Eduard **Süder**, Handlungscommis, zum Zugführer bei der 18. Compagnie erwählt, von uns in dieser Charge bestätigt und durch Handschlag verpflichtet worden.

Die ausgenommenen Wahlprotokolle nebst Stimmzetteln liegen bis zum 12. d. M. im Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit.

Leipzig, den 3. Januar 1850.

Der Communalgarden-Ausschuss.
S. W. **Neumeister**, Commandant.

H. Wachs, Prot.

Holzauktion.

Auf Connewitzer Revier im sogenannten Döllzer, zwischen Döllitz und Raschwitz gelegenen Holze sollen Donnerstag den 10. Januar d. J. von Vormittags 9 Uhr an einige Hundert Langhaufen meistbietend verkauft werden.

Leipzig den 3. Januar 1850.

Des Raths der Stadt Leipzig Oekonomie- und Forst-Deputation.

Landtag.

Elfte öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 3. Januar 1850.

Die Sitzung dauerte nur kurze Zeit, da die Tagesordnung nur im Vortrage der Registrande bestand. Sie enthielt unter andern den nach dem Artentat des Hauptmann v. Teutscher eingebrachten Antrag Josephs, die §§. 16 u. 17 der Verordnung vom 7. Mai 1849 (über den Kriegszustand) voraus zu beraten, der jedoch, da der Bericht des Ausschusses über diese Verordnung eingebracht war, sich erledigte, das Königl. Decret, die deutsche Verfassungsangelegenheit betreffend, einen Antrag Josephs: einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Todesstrafe einbringen zu dürfen, einen Antrag Liesche's, dem Baugener Landgerichte zwei des Wendischen kundige Juristen beizugeben.

Zehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer
am 3. Januar 1850.

Unter den Registrandennummern sind bemerkenswerth: eine Mittheilung des Ministerium des Innern, daß der zum Abgeordneten gewählte Schaeffschmidt nur gegen 1000 Thaler Caution seiner Haft entlassen werden solle, das Appellationsgericht noch nicht darüber entschieden habe und also weder Schaeffschmidt habe einberufen, noch eine Neuwahl angeordnet werden können. Schwedler beantragt, diesen Fall einem Ausschuss zur Berichterstattung zu überweisen und wird über diesen Antrag demnach

Beschluß gefaßt werden. — Eingegangen ist auch ein Decret, die Erwerbung der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn betreffend. — Auf-fallend erschien ferner die Mittheilung des Ministers v. Friesen, daß das Justizamt Plauen den hinter den zum Abgeordneten ge-wählten Ischweiger erlassenen Steckbrief nicht zurücknehmen wolle.

Der Finanzausschuss (Ref. Sommer aus Dschab) berichtete über das Decret, die Erhebung einer außerordentlichen Grundsteuer von 2 Pfennigen für jede Einheit und eines Termins der Gewer- und Personalsteuer betreffend. Der Ausschuss beantragt die Genehmigung dieses Gesetzes. Müller von Niederlösnitz und Wagner von Schneeberg bilden die Minderheit, die gegen jede Bewilligung vor Prüfung der Etatsausgaben sich erklärt. Auch beantragt in gleichem Sinne Herstandung der Bewilligung, bis über das Budget-Beschluß gefaßt worden sei. Dieser Antrag wird nicht unterstützt; dagegen aber der Riedermannsche: die Steuer zu bewilligen, jedoch erst bei der Budgetberatung zu entscheiden, ob als Nach- oder Vorauszahlung und der Hauboldtsche: die Beschlussfassung auszusetzen, bis der Ausschuss genauere Auskunft über die Verwendung der Steuer gegeben habe. Hüße, Sommer, Hartort, Haberkorn und Minister Bebr verwenden sich für den Ausschussantrag, dessen Annahme den Steuerpflichtigen günstiger sei, als jede Verthörung, da an dem Bedarfe der Gelder gar nicht gezweifelt werden kann. Der Minister wünscht, daß Regierung und Stände einträchtig zusammenwirken, weil nur dadurch die Zustände besichtigt und die Abgaben vermindert werden